

An:  
BFW Saarland GmbH  
Schlesienring 2  
66121 Saarbrücken

---

## Antrag auf Zulassung zur Prüfung 2026/2027 Geprüfte Wirtschaftsfachwirte

März 2026: "Wirtschaftsbezogene Qualifikation"

April 2027: "Handlungsspezifische Qualifikation"

---

(Bitte ausfüllen)

---

Nachname	Vorname	Geschlecht
----------	---------	------------

---

Straße	PLZ, Wohnort	Geburtsdatum
--------	--------------	--------------

---

Telefon (dienstlich)	Telefon (privat)	E-Mail Adresse
----------------------	------------------	----------------

---

Derzeit beschäftigt bei

### Kaufmännische Ausbildung

**(Kopie der Prüfungsurkunde beifügen)**

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

Ausbildungsfirma: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeit: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wann und wo wurde die Ausbildungsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt?

Jahr \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_

### Berufstätigkeit nach der Ausbildung

**(Kopien von Bescheinigungen/Arbeitszeugnissen beifügen)**

(Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter)

von / bis \_\_\_\_\_ Tätigkeitsbereich \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_ Tätigkeitsbereich \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

von / bis \_\_\_\_\_ Tätigkeitsbereich \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

---

**Datum**

**Unterschrift**

## **Fortbildungsprüfung Geprüfte Wirtschaftsfachwirte**

Rechtsgrundlage ist die Prüfungsverordnung vom 26.08.08 (geändert am. 09.12.19)

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Antrag auf Zulassung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

### **Zulassungsvoraussetzungen:**

Laut § 2 Abs. 1 der Verordnung ist zur Teilprüfung „**Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**“ zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf

**oder**

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis

**oder**

3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis

**oder**

4. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis

nachweist.

Laut § 2 Abs. 2 der Verordnung ist zur Teilprüfung „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ zuzulassen, wer

1. die abgelegte Teilprüfung "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen", die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,

**und**

2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen

nachweist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 9520-751  
E-Mail: [sabine.hoefler@saarland.ihk.de](mailto:sabine.hoefler@saarland.ihk.de)